

ABTRETUNG DES MIETRECHTS

(gem. § 12 MRG in Verbindung mit § 20 (1) 1b WGG)

WOHNUNG:	BN-Nr; Top-Nr: _____
	Adresse: _____

ANTRAGSTELLER/IN (ÜBERNAHMEWILLIGE/R):

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Herr Frau Titel _____

Familienname _____

Vorname _____

Sozialversicherungsnr. _____

Beruf _____

Telefon _____

Staatsbürgerschaft _____

E-Mail _____

Bankverbindung:

IBAN _____ BIC _____

Verwandtschaftsverhältnis zum bisherigen Hauptmieter:

- Ehegattin/Ehegatte Eingetragene Partnerschaft Kind
 sonst. Verwandte in gerader Linie (Wahlkind, Enkel, Großeltern) Geschwister

Grund für Abtretung:

DERZEITIGER/BISHERIGER HAUPTMIETER:

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Familienname _____

Vorname _____

VERZICHTSERKLÄRUNG DES DERZEITIGEN HAUPTMIETERS:

Ich verzichte zugunsten des oben genannten Antragstellers unwiderruflich und endgültig auf die Auszahlung der geleisteten Kaution bzw. Eigenmittel sowie der Geschäftsanteile bei Bezug.

Unterschrift des bisherigen Hauptmieters

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und lege die geforderten Unterlagen und Nachweise bei.

Informationen

ERFORDERLICHE NACHWEISE:

- Meldebestätigung Antragsteller/in
- Ausweiskopie Antragsteller/in
- Einkommensnachweis (Jahreslohnzettel des Vorjahres, Monatslohnzettel, Pensionsbescheid etc.) aller Personen die weiterhin die Wohnung bewohnen

Zusätzlich bei nicht EU-Bürgern:

- Deutschzeugnis (Sprachdiplom Niveau A2 oder Schul- bzw. Lehrzeugnis)

VORAUSSETZUNGEN:

(gilt nicht für betreubare Wohnungen bzw. Seniorenwohnungen)

Bei Ehegatten bzw. Eingetragene Partnerschaften:

- *Mindestens die letzten zwei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder*
- *die Wohnung gemeinsam bezogen oder*
- *seit Verehelichung/Verpartnerung in der gemeinsamen Wohnung lebend*

Bei Verwandten in gerader Linie einschließlich der Wahlkinder:

- *Mindestens die letzten zwei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder*
- *die Wohnung gemeinsam bezogen*

Bei Kindern:

- *Mindestens die letzten zwei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder*
- *gemeinsam bezogen oder*
- *wenn sie seit der Geburt in der Wohnung gewohnt haben*

Bei Geschwistern:

- *Mindestens die letzten fünf Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder*
- *die Wohnung gemeinsam bezogen*